

# Häufige Fragen (FAQ)

Zu den Mitarbeiterwohnungen der Spitalstiftung Konstanz



seit 1225

SPITALSTIFTUNG  
KONSTANZ

## Wie lange muss ich auf eine Stiftungswohnung warten?

Hierzu können wir keine allgemeine Aussage machen... Die Mitarbeiterwohnungen im Wohnungsbestand der Spitalstiftung sind i.d.R. alle auf Dauer vermietet – daher können wir Ihnen erst dann eine Wohnung anbieten, wenn einer der bisherigen Mieter aus einer passenden Wohnung auszieht oder die Spitalstiftung ein neues Wohngebäude gebaut hat.

Sollten Sie dringend in absehbarer Zeit eine neue Wohnung benötigen, informieren Sie sich bitte unbedingt parallel auch bei anderen Wohnungsanbietern (z.B. WOBAK, Südkurier-Wohnungsmarkt).

## Wie hoch ist die Miete für eine Stiftungswohnung?

Da die Stiftungswohnungen über das Stadtgebiet in unterschiedlichen Immobilien verteilt sind, fallen die Mieten entsprechend verschieden aus.

Z.B. kann die Kaltmiete für eine 3-Zimmer-Wohnung mit rd. 80 qm im Kuhmoosweg 680,- € betragen, für eine vergleichbare Wohnung in der Brückengasse 580,- € und in der Richard-Wagner-Str. wiederum 790,- €.

Durchschnittlich bewegt sich die Kaltmiete meist im Bereich von 7,- bis 9,- € pro qm.

## Die Spitalstiftung hat mir eine Wohnung vorgeschlagen – muss ich mich sofort entscheiden?

Bitte geben Sie uns (bzw. den Kollegen der WOBAK) **umgehend Rückmeldung**, dass das Wohnungsangebot bei Ihnen eingegangen ist und teilen Sie uns mit, ob und wie lange Sie Bedenkzeit benötigen! Falls wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits kein Interesse mehr an Wohnungsangeboten der Spitalstiftung besteht und werden die Wohnung einem anderen Mitbewerber vorschlagen und Ihre Bewerbung aus unserem Bewerbungsverzeichnis löschen.

## Die vorgeschlagene Wohnung gefällt mir nicht... werde ich aus dem Bewerberverzeichnis gelöscht, wenn ich diesen Wohnungsvorschlag ablehne?

Das kommt ganz auf den Grund Ihrer Ablehnung an. Handelt es sich um einen konkreten Grund (z.B. zu klein, zu teuer, zu viele Treppen, fehlende Parkmöglichkeit, kein Keller etc.), passen Sie bitte die Angaben im Bewerbungsbogen an und lassen Sie uns diesen erneut zukommen. Dann können wir künftige Wohnungsangebote entsprechend anpassen.

**Bitte beachten Sie, dass das Zusammenstellen und Verschicken von Infomaterial, die Organisation von Besichtigungen etc. für alle Beteiligten einen erheblichen Arbeitsaufwand darstellt. Sollten wir daher den Eindruck gewinnen, dass Ihre Wohnungsbewerbung nicht mit einem entsprechenden ernsthaften Interesse verbunden ist, behalten wir uns vor, Ihre Bewerbung abzulehnen und Sie auf nicht absehbare Zeit von künftigen Wohnungsvergaben auszuschließen!**

## Mein Kollege XY hat eine Stiftungswohnung bekommen, dabei hat er seine Bewerbung erst nach mir eingereicht!

Das Eingangsdatum der Bewerbung ist für die Vergabe der Wohnungen nicht relevant! Viel wichtiger sind Aspekte wie die bisherige Betriebszugehörigkeit, soziale Gesichtspunkte (z.B. Kinderanzahl) oder die Berücksichtigung von Notlagen (z.B. kein fester Wohnsitz in Konstanz).

Bitte haben Sie Verständnis, dass es sich hier um **äußerst sensible Angaben** handelt – deshalb werden wir Ihnen **keine Auskunft** darüber geben, weshalb wir die Bewerbung eines bestimmten Kollegen vorgezogen haben!

## Ist die Haustierhaltung in den Stiftungswohnungen erlaubt?

Bitte teilen Sie uns vorab mit, welche und wie viele Tiere Sie halten möchten. Sollte absehbar sein, dass sich diese Haltung nicht mit den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Größe/Lage der Wohnung, Beschädigungen an der Mietsache, Störung der Nachbarn, keine artgerechte Tierhaltung) vereinbaren lässt, behalten wir uns vor, die Haltung des Tieres in der jeweiligen Stiftungswohnung zu untersagen.

Sind die Stiftungswohnungen mit einer Einbauküche, Waschmaschine etc. ausgestattet?

Grundsätzlich werden alle Stiftungswohnungen (bis auf wenige Ausnahmen) unmöbliert vermietet.

Mein Kollege XY zieht aus seiner Stiftungswohnung aus, kann er mich als Nachmieter/in vorschlagen?

Nein. Wir wählen den potenziellen Nachmieter grundsätzlich aus unserem Bewerberverzeichnis aus. Gerne können Sie aber bei uns einen Bewerberbogen abgeben und angeben, dass Sie sich für diese bestimmte Wohnung interessieren.

Ich möchte meine Stiftungswohnung kündigen. Kann ich früher aus dem Mietvertrag raus, wenn ich der Stiftung mehrere Nachmieter vorschlage?

Nein. Potenzielle Nachmieter für Ihre Wohnung wählen wir grundsätzlich nur aus unserem Bewerberverzeichnis aus.

Wir werden versuchen, bei der Nachmietersuche ihren geplanten Auszugstermin einzubeziehen. Bei der Bewerberauswahl werden wir jedoch Kriterien wie die Betriebszugehörigkeit, soziale Gesichtspunkte und Notlagen des Nachmieters vorrangig berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in einem solchen Fall zugunsten unserer wohnungssuchenden Mitarbeiter entscheiden und dann auf die Einhaltung Ihrer vertraglich festgelegten Kündigungsfrist bestehen müssen.

Ich suche einen (Nach-)Mieter für meine Wohnung (d.h. nicht Stiftungswohnung!). Kann mir die Spitalstiftung einen Mieter aus ihrem Bewerberverzeichnis weitervermitteln?

Klar, sehr gerne! Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir Ihnen aufgrund des Datenschutzes die Kontaktdaten/Bewerbungsbögen unserer Bewerber nicht herausgeben dürfen!

Stattdessen können Sie uns gerne **Ihre eigenen Kontaktdaten** und die **Eckdaten der entsprechenden Wohnung** weitergeben. Gerne leiten wir diese an potenzielle Mietinteressenten aus unserer Liste weiter, die sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen werden.

Ich ziehe aus meiner Stiftungswohnung aus. Kann mein Angehöriger (z.B. Exfrau/-mann, Sohn, Tochter etc.) allein in der Wohnung wohnen bleiben?

Nein. Mietverträge können nur auf den jeweiligen Mitarbeiter laufen.

Muss ich aus meiner Stiftungswohnung ausziehen, wenn ich in Rente gehe?

Nein. Sie müssen nicht ausziehen.

Warum kontaktiert mich die WOBAK, obwohl ich mich für eine Stiftungswohnung beworben habe?

Der Großteil des Wohnungsbestands der Spitalstiftung wird durch die WOBAK verwaltet. D.h. diese führt unter anderem auch die Wohnungsbesichtigungen und Abschlüsse der Mietverträge für die Spitalstiftung durch.

Heißt das, ich habe mich mit der Abgabe meines Bewerbungsbogens bei der Spitalstiftung zugleich auch für WOBAK-Wohnungen angemeldet?

Nein. Ihr Bewerbungsbogen wird nur für die Vergabe von Stiftungswohnungen verwendet. Sollten Sie sich für den Wohnungsbestand der WOBAK interessieren und parallel bewerben wollen, setzen Sie sich bitte direkt mit der WOBAK in Verbindung (Benediktinerplatz 7 in 78467 Konstanz, Tel. 07531 - 9848-0 oder Mail an [info@wobak.de](mailto:info@wobak.de)).

Die Stiftungsverwaltung hat meine Wohnungsbewerbung abgelehnt bzw. hat mich von künftigen Wohnungsvergaben ausgeschlossen! Ich fühle mich ungerecht behandelt! Was kann ich tun?

Bitte schicken Sie uns eine **schriftliche Ausführung** Ihres Problems zu und legen Sie uns dar, in welchen Punkten Sie sich ungerecht behandelt fühlen und wo Ihrer Meinung nach eine Fehleinschätzung unsererseits vorliegt. Bitte geben Sie hierbei unbedingt auch Ihre Kontaktdaten an! Ideal wäre es, wenn Sie zudem eine Kopie Ihres abgelehnten Wohnungsbewerbungsbogens beilegen könnten.

Gerne prüfen wir Ihr Anliegen dann erneut.

Mir sind die Stadtteile in Konstanz nicht bekannt und ich weiß deshalb nicht, was ich im Bewerberbogen ankreuzen soll...

Konstanz lässt sich in die folgenden 15 Stadtteile unterteilen:



Wenn ein Stadtteil im Bewerbungsbogen nicht aufgeführt ist, so verfügt die Spitalstiftung in diesem Gebiet über keine Mitarbeiterwohnungen!

**Tipp:** In „Google Maps“ (<https://www.google.de/maps>) kann man sich die einzelnen Stadtgebiete mit ihren Grenzen sehr gut anzeigen lassen (in der Suchfunktion den Namen des Stadtgebiets eingeben). Hier sind dann auch die jeweiligen Straßennamen, Einkaufsmöglichkeiten, Bushaltestellen etc. abgebildet.